

## KÜCHENORDNUNG

- 1) Nach Möglichkeit sollte eine verantwortliche Person für den Küchenbetrieb bestimmt sein.
- 2) Sämtliche Einrichtungen in der Küche, vor allem die Küchengeräte, das Geschirr und das Besteck sind pfleglich zu behandeln.
- 3) Nassabfälle, vor allem geruchsbelästigender Müll, ist nach jeder Veranstaltung umgehend aus der Küche zu entfernen und in die Mülltonnen des Gemeindezentrums zu bringen.  
Dasselbe gilt bei sonstigen Abfällen, wenn die Müllsäcke voll sind.  
Speisereste dürfen nicht in die Becken oder Toiletten gegeben werden.
- 4) Bei VERSTOPFUNG muß der Mieter die Rohrreinigung bezahlen!
- 5) Reste von verderblichen Lebensmitteln dürfen nicht in der Küche bzw. im Kühlschrank zurückgelassen werden.
- 6) Beschädigungen aller Art sind umgehend dem Hausmeister oder dem Pfarrbüro zu melden. Beschädigtes, zerbrochenes oder fehlendes Geschirr und Besteck ist in eine in der Küche aufliegende Liste einzutragen. Dabei ist das Datum und der Verantwortliche für den Schaden zu notieren.
- 7) Benutztes Geschirr, Besteck und sonstige Gegenstände sind zu spülen und in die dafür vorgesehenen Schränke einzuräumen.
- 8) Arbeitsflächen, Spülen, Herd, Geschirrspüler und ggf. andere Geräte und Maschinen, sind nach Gebrauch zu putzen, bzw. sauber abzuwischen.  
Im Geschirrspüler sollten sich weder Wasser noch zerbrochene Glasstücke befinden.
- 9) Der Fußboden ist bei starker Verschmutzung nass aufzuwischen.  
Ansonsten ist die Küche stets besenrein zu verlassen.
- 10) Geschirr, Besteck und sonstige Gegenstände, die zur Einrichtung der Küche gehören, dürfen nicht - auch vorübergehend - mit nach Hause genommen werden.
- 11) Eventuell mitgebrachtes Geschirr und Besteck ist nach der Veranstaltung wieder nach Hause zu nehmen.

**Katholische Kirchengemeinde St.Clemens, Fleckenwaldweg 25,  
70195 Stuttgart-Botnang**